

Kurzausschreibung für Lehrgänge im Rahmen der ADAC Speedway Schule

1. Art der Veranstaltung:	Speedway Einsteigerlehrgang
2. Veranstaltungstitel:	ADAC Speedway Schule
3. Veranstalter:	
Ortsclub:	
Ansprechpartner:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Email:	
Telefon-Nr.:	
4. Zeitplan der Veranstaltung:	
Datum:	
Registrierung:	von <input type="text"/> Uhr bis <input type="text"/> Uhr
Dauer des Lehrgangs:	von <input type="text"/> Uhr bis <input type="text"/> Uhr
5. Veranstaltungsort:	
Erreichbarkeit am Lehrgangstag	
6. Teilnahmeberechtigung:	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 6 und 16 Jahren. Eine DMSB-Fahrerlizenz ist nicht erforderlich.
7. Anmeldung und Teilnahmegebühr:	Für die Teilnahme an der ADAC Speedway Schule muss eine vollständig ausgefüllte Anmeldung an den obigen Veranstalter gesendet werden. Die Teilnahmegebühr beträgt <u>30,00</u> EUR.
8. Anmeldeschluss:	
9. Teilnehmerzahl:	Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt. Die Mindestteilnehmerzahl pro Lehrgang beträgt <input type="text"/> Personen.
10. Durchführungsbestimmungen:	Die ADAC Speedway Schule wird grundsätzlich ohne Zeitwertung durchgeführt und darf keinesfalls in einen Wettbewerb umfunktioniert werden.
11. Motorräder:	Die Motorräder werden vom jeweiligen Ortsclub zur Verfügung gestellt.
12. Besondere Bestimmungen:	Die Teilnehmer haben festes, Knöchel bedeckendes Schuhwerk und Ganzkörper bedeckende Bekleidung (lange im Unterschenkelbereich eng anliegende Hose und langärmeliges Sweatshirt) sowie Wechselbekleidung mitzubringen. Wenn vorhanden, ist ein eigener Motorradhelm sinnvoll. Auch eigene Arm- und Knieschützer (z.B. vom Inlineskaten) sowie Handschuhe (Leder oder Textil) sind gerne mitzubringen. Die Ortsclubs stellen für die Durchführung der ADAC Speedway Schule eine begrenzte Anzahl an Helmen und Sicherheitsbekleidung inkl. Handschuhen zur Verfügung, die von den Teilnehmer genutzt werden können. Da insbesondere die Helme von mehreren Personen an einem Lehrgang benutzt werden, werden ebenfalls Sturmhauben ausgegeben, die im Anschluss von den Teilnehmern behalten werden dürfen.

13. Versicherung:

Der Veranstalter hat Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung sowie eine Teilnehmerunfall- und Teilnehmerhelferunfallversicherung gemäß den Richtlinien für die ADAC Speedway Schule abgeschlossen.

14. Verantwortlichkeit / Haftungsverzicht:

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern, Mitgliedern
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Motorradsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort, Datum

OC Stempel

Unterschrift Trainingsleiter

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein e.V. registriert:

Regnr.:		Datum:		Unterschrift/Stempel:	
---------	--	--------	--	-----------------------	--